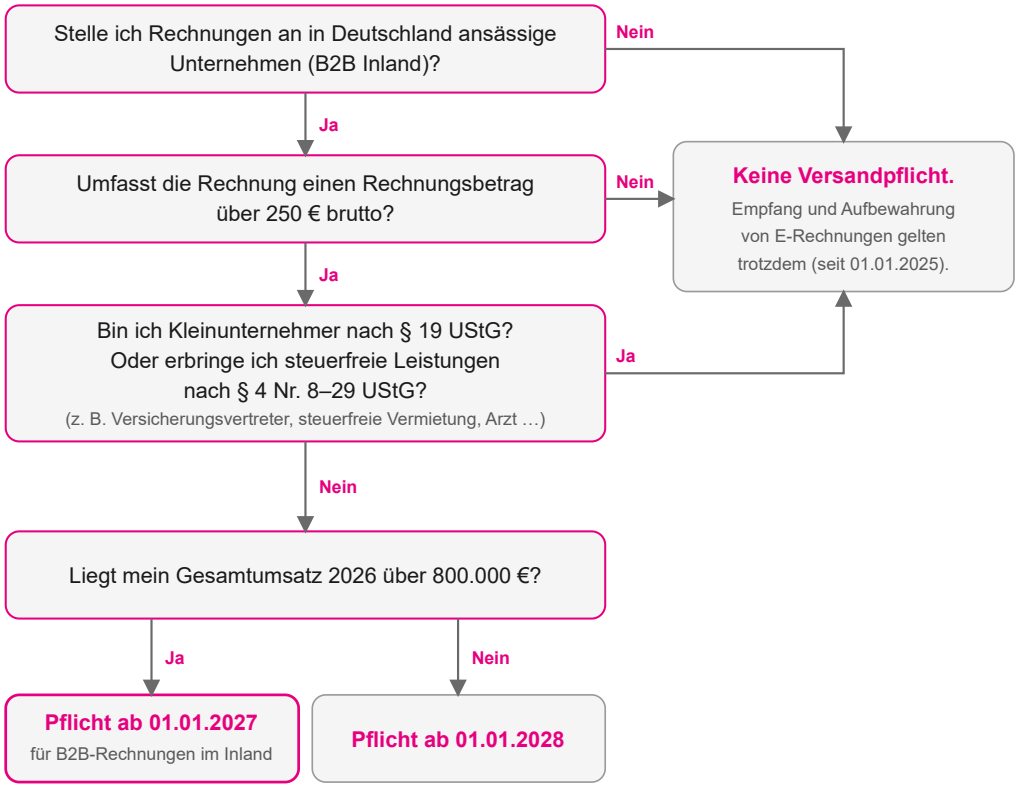
Checkliste E-Rechnung

Anforderungen ab 01.01.2027 · Stand November 2026

1. Bin ich beim Rechnungsausgang betroffen?



Ausnahmen

Diese Rechnungen dürfen weiterhin als Papier oder PDF ausgestellt werden, auch nach 2028:

- Kleinbetragsrechnungen bis 250 € brutto
- Fahrausweise
- steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8–29 UStG
- Rechnungen an Privatpersonen (B2C)
- Rechnungen an Unternehmen im Ausland

Fristen auf einen Blick

Datum	Was gilt
seit 01.01.2025	Empfang und Aufbewahrung von E-Rechnungen, alle Unternehmen
01.01.2027	Versandpflicht für Unternehmen mit Gesamtumsatz 2026 über 800.000 €
31.12.2027	Ende der Übergangsregelung für Unternehmen bis 800.000 € Umsatz
01.01.2028	Versandpflicht für alle inländischen B2B-Rechnungen

2. Empfang gilt seit 01.01.2025 für alle Unternehmen

- [ ] Es gibt eine E-Mail-Adresse für Eingangsrechnungen (z. B. rechnung@…), die alle Lieferanten kennen.
- [ ] XRechnung (XML) und ZUGFeRD (PDF mit XML) können geöffnet und gelesen werden, z. B. in DATEV Unternehmen online.
- [ ] Eingehende E-Rechnungen werden vor der Buchung geprüft: Format gültig, Pflichtangaben vollständig, Beträge plausibel.
- [ ] Bei fehlerhaften E-Rechnungen wird eine berichtigte E-Rechnung beim Lieferanten angefordert, denn der Vorsteuerabzug hängt daran.

3. Versand ab 01.01.2027 bzw. 01.01.2028

- [ ] Die Rechnungssoftware erzeugt XRechnung oder ZUGFeRD ab Version 2.0.1.
- [ ] Stammdaten sind vollständig: USt-IdNr. oder Steuernummer, Leitweg-ID bei öffentlichen Auftraggebern, Kundenadressen und E-Mail-Adressen für den Rechnungsversand.
- [ ] Rechnungskorrekturen werden ebenfalls als E-Rechnung ausgestellt (keine Streichungen durch den Empfänger).
- [ ] Dauerrechnungen (Miete, Wartung, Abos) wurden einmal als E-Rechnung gestellt; jede Änderung von Leistung oder Entgelt löst eine neue E-Rechnungspflicht aus.
- [ ] Anzahlungs-, Voraus- und Abschlagsrechnungen vor Beginn der Pflicht müssen keine E-Rechnung sein, auch wenn die Leistung erst danach erfolgt. Die Endrechnung muss eine E-Rechnung sein.

4. Aufbewahrung gilt für alle

- [ ] Der XML-Datensatz wird unverändert, maschinell auswertbar und revisionssicher aufbewahrt, 8 Jahre.
- [ ] Bei ZUGFeRD wird nicht nur das PDF, sondern die ganze Datei mit XML-Teil archiviert.
- [ ] E-Rechnungen bleiben nicht nur im E-Mail-Postfach, sondern liegen im Archiv- oder Buchführungssystem, z. B. DATEV Unternehmen online.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihr Team der NOW-Kanzlei